

Genehmigt am 12.09.2018

Protokoll der 22. o. Fakultätsratssitzung
der Fakultät für Bildungswissenschaften am 11.07.2018

Anwesend: Bossong, Liegmann, Mühlbauer, Steins, Boeger, Bremer, Gebken, Rotter, Roth,
von Stockhausen, Tervooren, Wehrheim, Bremm, Tobinski, Groß, Mlinski,
Schmitt, Sommer, Kugel
Entschuldigt: Münk, Schmitz
Gäste: Ziemes, Lüdmann, Verwey, Kessl, Kunert, Beck, Heger, Gösch, Zosel, Grundig
de Vazquez, Killian, Wittfeld, Mursa-Kaltenmaier, Suttkus
Zeit: 14.00-16.20 Uhr
Protokoll: Rox

TOP 1 Regularien

a) Der Dekan stellt die Öffentlichkeit und die Beschlussfähigkeit fest.

b) Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

- TOP 1: Regularien
- TOP 2: Bericht des Dekanats mit anschließender Diskussion
- TOP 3: Wahl der studentischen Vertreter/innen für den Prüfungsausschuss „Educational Media/Leadership“
- TOP 4: Wahl der Berufungskommission „Inklusive Pädagogik und Diversität“
- TOP 5: Lehraufträge WiSe 2018/19
- ~~TOP 6: Kooperationsvereinbarung für das dAZ/DAF-Zertifikat im Lehramt~~
- TOP 7: Änderungsverordnung der Fachprüfungsordnung BiWi Lehramt
- TOP 8: Ausschreibung einer Professur für „Sozialrecht und Bürgerliches Recht“ (W2)
- TOP 9: Ausschreibung einer Professur für „Lokale Steuerung und Verwaltung“ (W2)
- TOP 10: Ausschreibung einer Professur für „Professionelle Organisation Sozialer Arbeit“ (W2)
- TOP 11: Ausschreibung einer Professur für „Sozialpädagogik“ (W3)
- TOP 12: Neugestaltung der Habilitationsordnung der Fakultät BiWi
- TOP 13: Verschiedenes
Personal vertraulich
- TOP 14: Antrag auf Genehmigung eines Forschungssemesters
- TOP 15: Vertretungsprofessuren für das WiSe 2018/19

c) Protokoll

Protokoll der letzten Sitzung wird bei zwei Enthaltungen beschlossen.

TOP 2 Berichte des Dekanats

Bericht des Dekans:

- a) Die Vertretung der Professur für Erwachsenenbildung ist zur Zeit noch in Bearbeitung. Über die Neuausschreibung soll laut Informationen aus der Verwaltung erst entschieden werden, wenn der Strukturentwicklungsplan der Fakultät vorliegt.
- b) Aus dem Workshop mit dem Rektorat sind folgende Punkte zu berichten:

- Delegation von Betreiberpflichten: Denjenigen, die Veranstaltungen durchführen, fällt die Ausgabe zu, offensichtliche Mängel und Schäden, die die Sicherheit der Durchführung gefährden, in den Blick zu nehmen und entsprechend zu reagieren. Eine detaillierte Sicherheitsüberprüfung ist Sache der Zentralverwaltung. Den Beschäftigten der UDE wird der Besuch entsprechender Fortbildungen sowie die Lektüre der übersandten „roten Ordner“ dringend nahe gelegt.
 - Seniorprofessuren: Diskutiert wurden der Status und das Aufgabengebiet künftiger Seniorprofessor/innen. Das Rektorat wird sich im Nachgang mit dem Thema erneut befassen.
 - Fachspezifische Anpassungen bei Ausschreibung von Professuren: Auf Anregung von Senatsmitgliedern wurde eine Flexibilisierung der Ausschreibungsanforderungen diskutiert, die den fachspezifischen Besonderheiten gerecht werden soll. Betont wurde, dass damit keine Standardabsenkung verbunden sein soll.
 - Nachteilsausgleich: Der Dekan hat gegenüber der Prorektorin für Studium und Lehre angeregt, einheitliche (Grund-)Kriterien bzw. entsprechende Beispielfälle zu erarbeiten, die sicherstellen, dass hochschulweit möglichst einheitlich vorgegangen wird.
 - Die Anmietung von Klausurflächen kostet bis zu 500.000 Euro pro Jahr. Diskutiert wurden deshalb Möglichkeiten, die Klausuren so zu gestalten (z.B. PC- bzw. e-Klausuren), dass der Raumbedarf sinkt.
 - Kosten bei Tagungen von Externen: Die Modalitäten zur Erhebung von Kostenbeiträgen im Zusammenhang mit Konferenzen, Tagungen usw. wurde vorgestellt und diskutiert. Diese Einnahmen seien im Vergleich zu anderen, insb. ausländischen Hochschulen, durchaus sehr moderat, aber nötig, um die für die UDE entstehenden Kosten zu decken und entsprechend Einnahmen zu erzielen.
 - Delegation von Aufgaben von der Verwaltung an die Fakultäten, z.B. Prüfungsamt: der Dekan hat die Problematik der Aufgabendelegation am Beispiel des zentralen Prüfungswesens in die Diskussion eingebracht. Nach Aussagen des Leiters des zentralen Prüfungsamtes sind die bisherigen Serviceleistungen zugunsten des Studiengangs Soziale Arbeit hochschulweit einmalig und nicht mehr haltbar. Die Verwaltungsaufwände seien in den letzten Jahren enorm angestiegen, sodass einheitliche Verfahren unumgänglich geworden sind. Der Verweis auf die vor über zehn Jahren abgegebenen Stellen greife insofern nicht. Der Dekan hat dennoch deutlich gemacht, dass Aufgabenverlagerungen nur bei entsprechender Gegenfinanzierung akzeptabel seien. Die Hochschulleitung ihrerseits hat verdeutlicht, dass auch dann die Kosten letztlich die dezentralen Einheiten im Wege des Vorwegabzugs belasten würden.
 - Datenschutzverordnung: Hinsichtlich der Datenschutzverordnung besteht für alle die Pflicht, diese umzusetzen. Entsprechende Fortbildungen seien vorgesehen und sollten unbedingt genutzt werden.
- c) Im Zusammenhang mit dem Berufungsverfahren „Allgemeine Erziehungswissenschaft mit Berücksichtigung der Genderperspektive“ hat der Dekan einen Brief an den Rektor geschrieben und um ein gemeinsames Gespräch mit der Berufungskommission gebeten.
- d) In einem Gespräch mit dem Graduierteninstitut NRW und Vertreter/innen aus dem Institut für Soziale Arbeit und Sozialpolitik über kooperative Promotionen hat sich gezeigt, dass die Fakultät auf dem Gebiet bereits gut aufgestellt ist.

Bericht der Studiendekanin:

- Alle Antworten zum EWAK wurden an Frau Pieper vom Prüfungsamt weitergeleitet. Der zweiwöchige Korridor, die Angabe von Verhinderungszeiten und eine frühe Mitteilung der Prüfungstermine sollen beibehalten werden.
- Bezüglich des Merkblatts „Ausfall von Veranstaltungen“ wurde das Prorektorat um Klärung gebeten. Das Justitiariat hat folgende Antwort gegeben: „Veranstaltungen können nur dann ausfallen, wenn der Ausfall keine Auswirkungen auf den Studienverlauf haben. Wahlpflichtveranstaltungen können also nicht einfach entfallen, wenn keine Alternativen bestehen. Soll eine Veranstaltung entfallen, muss dies mit dem Dekanat abgesprochen sein.“

Bericht des Prodekans für Forschung:

- Mit dem Förderverein der UDE findet Anfang August ein Treffen statt. Über das Ergebnis wird in der September-Sitzung berichtet.

Diskussion

- Herr Wehrheim fragt nach dem Hintergrund der Verlagerung von Tätigkeiten aus dem Prüfungsamt in die Fakultät und deren finanzielle Auswirkungen; er schlägt vor, die Kostenübernahme für das Prüfungsamt zu reduzieren, wenn der Fakultät nun selbst Kosten entstünden. Der Dekan erläutert, dass die Fakultät anlässlich der Zentralisierung des Prüfungsamtes 1 ½ Stellen abgegeben hatte, dass ich aber im Laufe der Zeit auch die Aufgaben im Prüfungsamt verändert haben. Im Studiengang Soziale Arbeit haben die Kolleginnen im Prüfungsamt noch über lange Zeit Aufgaben wahrgenommen, die in anderen Studiengängen von den Dozent/innen, d.h. also von der Fakultät ausgeführt werden. Da die Ressourcen für das Prüfungsamt bei der Mittelverteilung vorweg abgezogen werden, hat die Fakultät keine finanzielle Handhabe.
- Zum Ausfall von Lehrveranstaltungen von Lehrbeauftragten aufgrund einer zu geringen Nachfrage wird erörtert, dass dies immer dann bzw. nur dann möglich ist, wenn Ausweichangebote, also mehrere Lehrangebote vorhanden sind. Die Ausweichangebote müssen zeitlich so liegen, dass es nicht zu einer Studienzeiterverlängerung kommen kann, weil Studierende das Modul nicht in dem Semester absolvieren können. Es sollte auf jeden Fall eine vorherige Rücksprache mit dem Dekanat erfolgen.
- Frau Winther bezieht sich auf die Information zu Punkt a) und fragt nach den Folgen für die Neuausschreibung der Professur „Allgemeine Erziehungswissenschaft“. Der Dekan antwortet, dass erst das Gespräch mit dem Rektor und der Berufungskommission stattfinden sollte. Danach wird die Fakultät über eine Neuausschreibung beschließen.
- Die Position einer/eines Sicherheitsbeauftragten ist zur Zeit nicht besetzt. Vorschläge sind vom Dekanat dringend erwünscht.
- Dem Prüfungsausschuss Erziehungswissenschaft liegen sehr viele Anträge auf Nachteilsausgleich vor. Da dies auch auf andere Prüfungsausschüsse zutrifft, wird eine gemeinsame Erörterung vorgeschlagen. Frau Liegmann berichtet, dass sie diesbezüglich auch im Gespräch mit der Behindertenbeauftragten ist. Außerdem sei dies ein Thema für die Lagebesprechung Prüfungsverwaltung, die vom Dezernat 3 organisiert wird.
- Herr Kessl berichtet, dass es im Zusammenhang mit den Kosten für den DGfE-Kongress ausführliche Diskussionen mit dem Rektorat gegeben hat und dass letztendlich keine Mietkosten erhoben wurden. Der Dekan rät aber davon ab, in dieser Frage grundsätzlich an das Rektorat heranzutreten, da alle Einnahmen der UDE die Vorwegabzüge reduzierten und somit wiederum auch den Fakultäten zugutekämen.

TOP 3 Wahl der studentischen Vertreter/innen für den Prüfungsausschuss „Educational Media/Leadership“

Als studentische Vertreter/innen werden gewählt:

Serge Enns, Eva Weber (Stellvertreterin), Meik Schild-Steiniger (weiterer Vertreter).

TOP 4 Wahl der Berufungskommission „Inklusive Pädagogik und Diversität

Die Berufungskommission wird wie folgt gewählt:

In der Gruppe der Professor/innen: Helmut Bremer, Angela Heine, Carolin Rotter, Anja Tervooren; als externes Mitglied: Birgit Lütdje-Klose, Tanja Sturm oder Michael Urban (der Reihe nach anzufragen)

In der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen: Tim Böder, Thorsten Hertel

Die studentischen Vertreter/innen werden in der nächsten Sitzung gewählt.

TOP 5 Lehraufträge WiSe 2018/19

Bei der Behandlung der Lehraufträge für das Lehramt wird angemerkt, dass Lehraufträge für Projektmitarbeiter/innen, die früher unbesoldet waren, jetzt als besoldet aufgeführt werden. Dies beruht auf der neuen Richtlinie, die besagt, dass unbesoldete Lehraufträge nicht mehr möglich sind. An dieser Stelle wird ein Widerspruch dazu gesehen, dass im Rahmen der Nachwuchsförderung das Sammeln von Lehrerfahrung ermöglicht werden sollte, auch wenn in dem Gebiet kein akuter Lehrbedarf besteht und somit ein besoldeter Lehrauftrag gerechtfertigt ist.

Über die Lehraufträge wird im Einzelnen wie folgt abgestimmt:

- a) Lehramt (ohne vier Lehraufträge von einer Person sowie ohne einen Lehrauftrag, der noch nicht offiziell beantragt wurde): bei einer Enthaltung genehmigt
- b) Erziehungswissenschaften: einstimmig genehmigt
- c) Soziale Arbeit: einstimmig genehmigt
- d) Sport: einstimmig genehmigt
- e) Educational Media/Leadership: vertagt

TOP 6 entfällt

TOP 7 Änderungsverordnung der Fachprüfungsordnung BiWi Lehramt

Die Änderungen betreffend Masterbegleitmodul und Praxissemester werden einstimmig beschlossen.

TOP 8 Ausschreibung einer Professur für „Sozialrecht und Bürgerliches Recht“ (W2)

Der Dekan erläutert, dass es sich bisher um die zwei Recht-Professuren von Frau Brose und Frau Schwedhelm handelte, die zu einer zusammengelegt werden sollen. Weiterhin weist er darauf hin, dass mit Blick auf die anstehende Re-Zertifizierung des Studiengangs Soziale Arbeit die Ausschreibung der vier Professuren aus dem Bereich ISP zeitlich sehr dränge, vor allem da zwei bzw. drei der Professuren nun schon länger vakant seien.

Die Ausschreibung mit dem vorgelegten Text wird einstimmig beschlossen, die Berufungskommission soll in der nächsten Sitzung nachgewählt werden.

TOP 9 Ausschreibung einer Professur für „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Lokale Steuerung und Verwaltung“ (W2)

Da es sich um insgesamt vier Ausschreibungen handelt, wird um eine kurze Vorstellung der Gesamtstrategie des Instituts gebeten. Herr Wehrheim umreißt die Hintergründe der Stellen sowie die Perspektiven des Instituts: jenseits der bereits erwähnten Recht-Professur (Brose) sind die bereits vakante Stelle Nachfolge Hinte (jetzt Sozialpädagogik) und die vakant werdenden Stellen Bossong (jetzt Schwerpunkt Lokale Steuerung und Verwaltung) und Schwedhelm (jetzt Organisation Sozialer Arbeit) betroffen. Die Erfordernisse des Studiengangs vor dem Hintergrund der Re-Zertifizierung sowie die Bewerbung um das Berufskolleg Sozialpädagogik machen eine zügige Ausschreibung der Professuren notwendig. Die Frage der Anbindung des ISSAB will das Institut nicht in den Stellenausschreibungen festlegen, da bereits zwei Berufungsverfahren mit dieser Ausrichtung gescheitert seien.

Von Herrn Bremer wird die Frage aufgeworfen, ob die verschärften Kriterien (...vorzugsweise internationale Fachzeitschriften ... und ... kompetitive Drittmittelprojekte ...) angemessen und zielführend sind. Der Dekan weist darauf hin, dass die Fakultät für W1-Ausschreibungen Kriterien festgelegt habe und dass es bei W2 eine Steigerung geben müsse; die Steigerung bei W3 liege dann in der Menge der Publikationen und der Qualität und Menge der Projekte. Zudem weist der Dekan darauf hin, dass in der AG zum Strukturentwicklungsplan ebenfalls ein entsprechend gestuftes Anforderungsprofil zwischen W1 bis W3 verabredet worden ist. [Eine Abstimmung hierzu erfolgt erst im nächsten TOP.]

Herr Wehrheim weist darauf hin, dass das Institut ursprünglich die Professur „Sozialpädagogik“ als W3 ausschreiben wollte, im Gespräch mit dem Dekanat aber davon abgerückt sei, weil dem Institut keine W3-Hülle zur Verfügung steht. Im Rahmen der Strukturentwicklungsplanung soll aber erörtert werden, ob eine W3-Hülle vom IBW in das ISP verlagert werden kann. Wenn dies gelingt, soll die Stelle auf W3 aufgewertet werden.

Die Ausschreibung der Professur für „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Lokale Steuerung und Verwaltung“ wird – nach Abstimmung in TOP 10 zu den Kriterien – bei 2 Enthaltungen beschlossen.

TOP 10 Ausschreibung einer Professur für „Professionelle Organisation Sozialer Arbeit“ (W2)

Die Frage der oben erwähnten Kriterien wird weiter diskutiert und abschließend zur Abstimmung gestellt: mit einer Mehrheit von 9 Stimmen (4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen) wird beschlossen die Formulierungen „... internationale ...“ und „... kompetitive ...“ in allen drei betroffenen Ausschreibungstexten zu streichen.

Der so geänderte Ausschreibungstext „Professionelle Organisation Sozialer Arbeit“ wird bei 2 Enthaltungen beschlossen.

TOP 11 Ausschreibung einer Professur für „Sozialpädagogik“ (W2)

Der Ausschreibungstext wird bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen beschlossen.

TOP 12 Neugestaltung der Habilitationsordnung der Fakultät BiWi

Da die derzeitige Habilitationsordnung der Fakultät noch aus der Zeit der Universität Gesamthochschule Essen (12. Januar 2001) stammt und sowohl sprachlich als auch inhaltlich von der Muster-Habilitationsordnung abweicht, schlägt das Dekanat unter der Federführung von Herrn Mühlbauer eine aktualisierte Fassung der Ordnung vor. Herr Mühlbauer erläutert die wesentlichen Punkte der vorgesehenen neuen Ordnung.

Der Fakultätsrat stimmt allen Änderungen zu, bis auf die Festlegung der Anzahl der Einzelarbeiten bei einer kumulativen Habilitation, da dies von den Gutachter/innen zu entscheiden sei. Somit ist die neue Fassung der Habilitationsordnung verabschiedet.

TOP 13 Verschiedenes

Entfällt